

---

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Buochs, 11. November 2025

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend  
Mehrwertabgabe (kantonales Mehrwertabgabegesetz)**

**Stellungnahme des Bauernverbandes NW**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (kantonales Mehrwertabgabegesetz).

**Der Bauernverband NW stellt fest, dass**

- sich die Anpassung des Gesetzes an andere Kantone mit Erfahrungswerten zu diesem Thema nachvollziehbar ist.
- Die Mehrwertabgabe nur für kleinere Grundstücke unter 50m<sup>2</sup> zwischen 30'000 und 50'000 zur Anwendung kommt.
- Die Mehrwertabgabe fällig wird mit der Veräusserung des Grundstücks neben den beschriebenen Ergänzungen.

**Aus Sicht des BV NW ist eine Lösung zur Anpassung ans aktuelle Bundesgesetz nachvollziehbar. Wir unterstützen die Anpassung und haben keine Einwände zur Vorlage, da es die Landwirtschaft nur gering betrifft.**

**Schlussgedanken**

Der Bauernverband bedankt sich zur Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen.

**Bauernverband Nidwalden**



Sepp Odermatt  
Präsident



Linus Ettlin  
Geschäftsführer